



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.01.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verwahrlosung öffentlicher Wege und Plätze, hier am Beispiel Neubrücks hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 06.11.2008, TOP 9.2.1

In einer großen Stadt wie Köln ist man manchmal froh über jeden Flecken Grün den man sieht. Allerdings ist es nicht wirklich schön, wenn Gehwege und Straßen durch so genannten Spontanbewuchs zuwuchern. Auf der einen Seite kommt es dazu, dass solche Flächen durch ihr verwahrlostes Aussehen geradezu dazu auffordern auch noch Müll dazu zu schmeißen, auf der anderen Seite ist es nicht möglich, mit einem Besen mal eben darüber zu fegen. Spätestens wenn dann im Winter doch mal Schnee liegen sollte, ist es fast völlig unmöglich eine Schneeschaufel anzusetzen, da diese im festen Bewuchs stecken bliebe.

Durch den Bewuchs werden Gehwegplatten angehoben und Asphalt aufgerissen, was zu Stolperfallen führt und zu noch größeren Nischen und Rissen für weitere Pflanzen, die das Problem dann weiter verschlimmern und zu vermeidbaren Kostensteigerungen führen. Die Pflanzen selbst sind schon ein Hindernis, so dass es teilweise Wege gibt, die einfach nicht mehr begehbar sind.

Als Beispiel sei hier die Robert – Schuman - Straße in Neubrück genannt. Extrem ist es hier, auf dem fast nicht mehr als solchen erkennbaren Bürgersteig auf der östlichen Seite an der Rasenfläche in Höhe der gegenüber liegenden Hausnummern 6 bis 8, also zwischen der Tiefgaragenausfahrt und dem Ende des „Fußwegs“. Der unbewachsene Teil dieses Wegs ist teilweise nur noch zwanzig Zentimeter breit. Menschen, die auf dieser Seite der Robert – Schuman - Straße ihr Auto abstellen, sind gezwungen über die Fahrbahn zu gehen oder diese sofort zu überqueren. Gerade Familien mit Kinderwagen oder Gehhilfen sind zum Vorwärtsparken gezwungen und müssen die Rollatoren und Kinderwagen auf die Fahrbahn ausladen. Eine Nutzung des Fußweges ist für sie unmöglich.

Auch an anderen Stellen wachsen Fußwege und Parkplätze in Neubrück zu. Damit es nicht dazu kommt, dass einmal angelegte Wege durch mangelnde Pflege endgültig renaturiert werden, bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Gibt es ein Konzept und ausreichend Mitarbeiter zum Erhalt und der Pflege der Fußwege, Parkflächen, Fahrbahnen usw. und wie sieht dieses im Einzelnen aus?

Frage 2:

Warum sieht dieses Konzept keine regelmäßige und erhaltende Maßnahmen für die in der Einleitung genannten Problemfelder vor oder wenn doch, warum wird es dann nicht eingehalten?

Frage 3:

Wie und wann beabsichtigt die Verwaltung die geschilderten Probleme und damit Unfallgefahren und Barrieren zu beseitigen, damit wenigstens vor Einsatz des Winters ein ordnungsgemäßer Zustand wieder hergestellt ist?

Frage 4:

Wie wird die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass sich der dann erreichte Zustand stabilisiert und nachhaltig erhalten bleiben kann, ohne dass es erst zu Beschwerden der Anwohner oder Unfällen kommen muss?

Frage 5:

Ist es der Verwaltung ohne größeren Aufwand möglich, der Bezirksvertretung einen regelmäßigen Pflegebericht vorzulegen, damit anhand dieses Berichtes und direkten Vergleichen vor Ort erkennbar wird, dass sich der teilweise recht desolate Zustand zukünftig verbessert?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 bis 5:

Der beschriebene Zustand wird seitens der Verwaltung bedauert. Für den Stadtteil Neubrück muss folgendes festgestellt werden.

Nicht alle Wege befinden sich in städtischem Besitz, sondern sind Privatwege. Dies ist nicht immer direkt erkennbar, da die entsprechenden Ausweisungen durch die Eigentümer fehlen. Gemäß der Straßenreinigungssatzung obliegt die Reinigung der Gehwege größtenteils den Anwohnern. Die Anwohner tragen also einen Teil der Verantwortung für Verunreinigungen ihres Stadtteils. Bei regelmäßiger Reinigung ist Wildwuchs in der beschriebenen Form ausgeschlossen.

Im konkret beschriebenen Fall der Robert – Schuman - Straße gilt jedoch folgendes. Für die Reinigung der Robert – Schuman - Straße (Fahrbahn und Gehwege) sind die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) gemäß Straßenreinigungssatzung zuständig, jedoch augenscheinlich nicht nachgekommen. Seitens der Verwaltung wurde veranlasst, dass dieser Bereich zukünftig berücksichtigt und wieder regelmäßig gereinigt wird.

Der Fußweg zum Thomas-Dehler-Weg sowie die Fußwege zu den Hausnummern 20-28, 32-40, 44-52, 56-64 sind durch die Anlieger zu reinigen. Im Bereich der Häuser Robert – Schuman - Straße 2-6 wird das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen schnellstmöglich den Wildwuchs im Bereich des Gehwegs beseitigen. Anschließend erfolgt eine Sanierung des Gehwegs durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik.

Durch den städtischen Straßenkontrolldienst erfolgt eine regelmäßige Kontrolle des öffentlichen Straßenlandes zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Kontrollen hierüber hinaus, sind derzeit nicht möglich.

Die Erstellung eines regelmäßigen pauschalen Pflegeberichtes ist seitens der AWB nicht möglich. Jedoch erstellt die AWB künftig Leistungs- und Qualitätsberichte. Darin werden Auffälligkeiten dokumentiert. Darüber hinaus ist es natürlich möglich, bei konkret benannten Auffälligkeiten, der AWB Mängel und Verbesserungsvorschläge mitzuteilen.